

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-161/2024 1. Ergänzung</b>	
Datum	05.09.2024
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	19.09.2024	beschließend

## **Betreff:**

### **Hebesatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen zum 01.01.2025**

## **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Grundsteuerreform und der Neufestsetzung der jeweiligen Messbeträge durch das Finanzamt sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B neu festzusetzen.

Die derzeitige Planung sieht vor, den Haushalt 2025 im Januar zu verabschieden. Daher ist eine Änderung der Hebesätze durch eine Hebesatzsatzung notwendig.

Die neue Grundsteuer gilt ab dem Jahr 2025. Ein Ziel bei der Grundsteuerreform ist die Aufkommensneutralität für die Kommunen.

Eine Kommune soll 2025 unter dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen wie 2024 unter dem alten Recht. Maßgebliche Stellschraube dafür ist der Hebesatz.

Das Land hat im Juni Empfehlungen herausgegeben, mit welchen Hebesätzen Aufkommensneutralität zu erreichen ist. Die Empfehlungen des Landes sind für die Kommunen nicht bindend.

Zitate des Finanzminister Professor Dr. R. Alexander Lorz:

„Kommunen sollen nach dem neuen Recht der Grundsteuer in etwa so viel Grundsteuer einnehmen wie nach dem alten Recht. Das hat so der Bundesgesetzgeber bereits 2019 angekündigt und auch Hessen folgt dieser Prämisse. Aufkommensneutralität für die Kommunen ist hierfür das Schlagwort. Mit den mathematisch berechneten Hebesatzempfehlungen kann dieses Ziel erreicht werden.“

Aufgrund mathematischer Berechnungen und unter Hinzuziehung künstlicher Intelligenz schlägt das Land Hessen der Gemeinde Ehringshausen einen Hebesatz von 283,89 % vor.

Aufgrund der mittlerweile fast vollständig vorliegenden Messbetragsmitteilungen (3.867 Festsetzungen) des Finanzamtes ergibt sich aktuell ein Messbetragsvolumen von 392.133,33 €.

Unter Berücksichtigung des Landesvorschlages beläuft sich das Aufkommen somit auf rd. 1.113.000 €.

Das Aufkommen der Grundsteuer B beläuft sich in

- 2022 auf 1.154.000 €
- 2023 auf 1.153.000 €
- 2024 auf 1.157.000 € (Stand 28.08.2024)

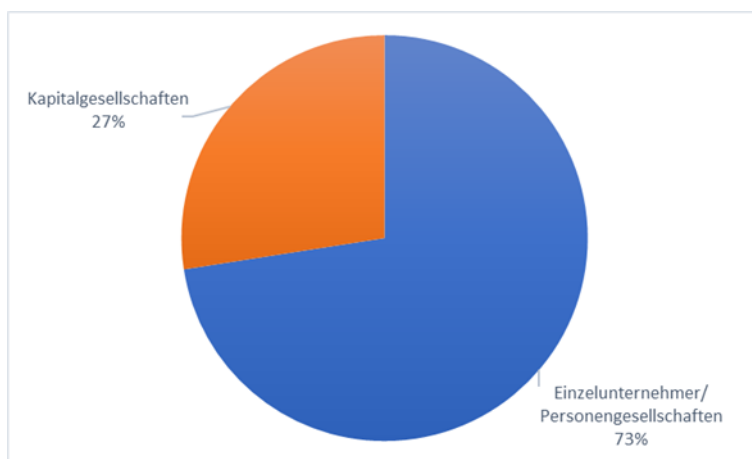
Um dieses Aufkommen zu generieren wird ein Hebesatz in Höhe von 295% vorgeschlagen. Hierdurch wird ein Aufkommen in Höhe von 1.157.000 € erzielt.

Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes 2024 wurde darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuer bei Einzelunternehmen und Gesellschaftern von Personengesellschaften bis zu dem 4-fachen des Messbetrages bei der Einkommensteuer anrechenbar ist.

Der aktuelle Hebesatz bei der Grundsteuer liegt bei 380%. Damit liegt man so ziemlich im Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen (378%). Eine Heraufsetzung auf 400% hätte demnach für die Einzelunternehmer und Personengesellschaften keine negativen Auswirkungen.

Insgesamt sind für das Jahr 2024 aktuell 142 Firmen zur Gewerbesteuervorauszahlung veranlagt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

	Anzahl	Vorauszahlung 2024
<b>Einzelunternehmer/ Personengesellschaften</b>	103	1.876.601,00 €
<b>Kapitalgesellschaften</b>	39	361.916,00 €



Es wird vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem 01.01.2025 auf 400% festzusetzen.

Unter den TOP 50 Gewerbesteuerzahlern auf Grundlage der Vorauszahlung 2024 befinden sich lediglich 5 Kapitalgesellschaften. Eine Erhöhung um 20% für die KG mit der höchsten Vorauszahlung macht für diese rd. 3.700 € im Jahr aus.

Unter Zugrundelegung der Vorauszahlung 2024 ergibt sich ein erhöhtes Aufkommen von rd. 125.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Grundsteuer gleichbleibend, höhere Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 125.000 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen ab dem 01.01.2025.